

Thüringer Allgemeine vom 12.01.2013, Seite 1

## „Krasser Vorgang“: Ministerium kann Polizisten abhören

Datenschutzbeauftragter kündigt Prüfung in der gesamten Landesverwaltung an. Gewerkschaften üben scharfe Kritik

VON MARTIN DEBES

**Erfurt.** Jedes Diensttelefon der Thüringer Polizei kann ohne besonderen technischen Aufwand abgehört werden. Das Innenministerium bestätigte jetzt unserer Zeitung den seit Langem geäußerten Verdacht.

Auch seien die Telefone als „Wanzen“ zu benutzen, räumte das Ministerium ein. Das heißt, die in den Apparaten eingebauten Mikrofone können aktiviert werden, auch wenn gar nicht damit telefoniert wird. Diese sogenannte Babyphon-Funktion sei genauso ein „Bestandteil der Standard-Herstellersoftware“ und „marktüblich“ wie die Möglichkeit des unbemerkten Mithörens und Mitschneidens, teilte das Ministerium mit.

Die Gewerkschaft der Polizei reagierte entsetzt. Es gebe „konkrete Indizien“ dafür, dass das Ministerium auch unangekündigt von den Abhör-Mög-

lichkeiten Gebrauch gemacht habe, sagte Landeschef Marko Grosa unserer Zeitung.

Der Ministerium dementierte dies allerdings. Die Abhörfunktionen seien nicht benutzt worden, um Bedienstete zu überwachen, hieß es. „Die Aufzeichnung und Auswertung von Telefongesprächsinhalten“ sei „per Dienstanweisung“ auf „die Leitungen für Notrufe und Einsatz-Leitstände“ beschränkt, informierte ein Sprecher. „Darüber hinaus erfolgte keine Aufzeichnung dienstlicher Gespräche.“

Doch die Gewerkschaft der Polizei traut dem Dienstherrn offenkundig nicht. Man wisse ja bereits aus eingesehenen Akten in Strafverfahren, dass sogar die Postfächer von Personalräten durchsucht und der Inhalt zum Bestandteil späterer strafrechtlicher Ermittlungen wurden, erklärte Grosa.

Auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte Jörg Hasse sprach von einem „krassen Vorgang“. Er kündigte gegenüber unserer Zeitung eine „umfassende Prüfung“ in der gesamten Landesverwaltung an. Auch die Personalvertretungen müssten informiert und einbezogen werden. Für Hasse ist mit der Abhör-Möglichkeit nicht nur der Datenschutz, sondern auch das Dienstrecht potenziell verletzt. Möglicherweise müsse man die Prüfung auch auf die kommunalen Behörden ausweiten.

In einer gemeinsamen Mitteilung hatten die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft das Innenministerium scharf angegriffen. „Strafprozessuale Maßnahmen, die bei Schwerverbrechern oft unmöglich bleiben“, seien möglicherweise gegen Polizeibeam-

te teilweise ohne richterliche Anordnung durchgesetzt worden. Alle Behördenleiter und Vorgesetzten, die für diese Maßnahmen verantwortlich seien, müssten von ihrer Verantwortung entbunden werden.

Nach Informationen unserer Zeitung hat Innenminister Jörg Geibert (CDU) inzwischen eine interne Umfrage in allen Dienststeinheiten gestartet, um sich nach dem Stand der internen Ermittlungen zu erkundigen. Sein Sprecher wollte dies allerdings auf Nachfrage nicht bestätigen.

Das Thema wird auch den Landtag beschäftigen. Der SPD-Innenpolitiker Heiko Gentzel kündigte eine Prüfung der Vorwürfe an. „Wenn solche technischen Möglichkeiten tatsächlich bestehen, ist dies ziemlich suspekt“, sagte er unserer Zeitung.

### Wie Polizisten gegen Polizisten ermitteln

Wegen des Verdachts auf Geheimnisverrat wurde gegen einen Personalrat der Polizei ermittelt. Es gab Durchsuchungen und die Auswertung seines E-Mail-

Verkehrs mit Abgeordneten und Journalisten.

Das Verfahren wird nach Informationen unserer Zeitung eingestellt.

Die Polizei wollte per Videoüberwachung feststellen, wer für den Schwund an Toilettenpa-

pier im LKA verantwortlich war – sie blieb ohne Erfolg. Ermittelt wurde auch gegen Polizisten, die angeblich mit dem Dienstwagen Einkäufe erledigten. Das Verfahren wurde eingestellt.

